



## Landwirtschaftsamt

Kontakt: Markus Kreh  
Tel: 0751/85-6131  
Fax: 0751/85-776131  
Mail: m.kreh@rv.de

Raueneggstraße 1/1  
88212 Ravensburg  
Zimmer 016

Datum: 21.12.2023

## Warndienst Pflanzenbau KW 51

In der Zeit, in der die Natur und der Pflanzenschutz ruht möchten wir Sie hier über rechtliche Änderungen und Termine informieren

### Eilverordnung Glyphosat

Die EU-Kommission hat am 28. November 2023 beschlossen EU-weit die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat um zehn Jahre bis zum 15. Dezember 2033 zu verlängern. Gleichzeitig beschreibt das nationale Rechte, sprich Pflanzenschutzanwendungsverordnung, ein vollständiges Verbot von Glyphosat ab dem 01.01.2024. Dies wurde bereits von der Vorgängerregierung im Jahr 2021 so beschlossen. Durch die neue Wirkstoffgenehmigung wäre das nationale Verbot in Deutschland nun europarechtswidrig geworden. Um diesen Umstand rechtlich sauber zu regeln hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Glyphosat-Eilverordnung auf den Weg gebracht, die ab 01. Januar 2024 in Kraft tritt und für ein halbes Jahr gilt. Diese Verordnung regelt einstweilig rechtssicher, dass Glyphosat in der ersten Jahreshälfte 2024 überhaupt noch eingesetzt werden darf.

Das BVL als Zulassungsbehörde für Pflanzenschutzmittel hat die Zulassung von den gängigen Glyphosat-haltigen Produkten bis zum 15. Dezember 2024 verlängert.

Bitte beachten Sie für nächstes Jahr, dass sämtliche Einschränkungen beim Einsatz, z.B. Verbot in Wasserschutzgebieten, weiterhin bestehen bleiben. Für eine Anschlussregelung an diese Eilverordnung erarbeitet das BMEL eine Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, erwartet wird diese bis Jahresmitte. Darin werden dann Einschränkungen für Glyphosat weitergeführt oder evtl. auch noch verschärft.

Weitere Fragen und Antworten hierzu erhalten Sie beim BMEL:

[https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-glyphosat/FAQ-glyphosat\\_List.html](https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-glyphosat/FAQ-glyphosat_List.html)

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/147-glysofat.html>

### Vorausblick Maisherbizid

Das BVL hat für die beiden Maisherbizide „Gardo Gold“ und „Dual Gold“ mit dem Wirkstoff S-Metolachlor die Anwendungsbestimmung NG300 erteilt. Wortlaut im Original: „NG 300: In Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie in sonstigen von der zuständigen Behörde



zum Schutz des Grundwassers abgegrenzten Gebieten ist die Anwendung des Mittels verboten.“ Dies bedeutet, dass der Einsatz dieser beiden Produkte in **ALLEN** Wasserschutzgebieten ab sofort verboten ist. Es ist damit zu rechnen, dass dieses Verbot über Bodenproben im nächsten Jahr kontrolliert wird. Bisher galt schon die offizielle Empfehlung diesen Wirkstoff in wassersensiblen oder leichten bzw. flachgründigen Böden nicht einzusetzen, nun ist das Verbot in Wasserschutzgebieten festgezurr. Somit fällt ein bodenaktiver Wirkstoff bei Hirseproblematik im Mais weg. Bitte beachten Sie dies, falls Sie schon Pflanzenschutz im Frühbezug für die kommende Saison ordern wollen!

### **Pflanzenschutzmittel**

Nutzen Sie bitte die etwas ruhigere Zeit und bringen Sie Ihren Pflanzenschutzmittelschrank auf den aktuellen Stand. In vergangener Zeit haben einige Produkte Ihre Zulassung verloren, die nicht mehr im Schrank vorhanden sind und nicht mehr angewendet werden dürfen. Informieren können Sie sich hierzu schnell und einfach auf der Seite “PS Info” <https://www.pflanzenschutz-information.de/> Hier können Sie im Menü Suche den Handelsnamen eintippen und erhalten Informationen zu Zulassungsende und Aufbrauchsfrist. Wenn Ihr Produkt nicht mehr erscheint, sind die Fristen abgelaufen. Diese Seite greift laufend Daten vom BVL ab und ist somit topaktuell. Abgelaufene Produkte sind über die Problemstoffsammlung des Landkreises zu entsorgen. Die Termine finden hier, unter dem Punkt Downloads “Problemstoffsammlung 2024”:  
<https://www.rv.de/ihr+anliegen/abfall/unsere+abfallentsorgung/problemstoffsammlung>

### **Winterveranstaltungen Kreis Ravensburg**

Auch in diesem Winter finden wieder Informationsveranstaltungen zum Ackerbau statt, die Sie auf den neuesten fachlichen Stand im Pflanzenschutz bringen und als Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz anerkannt sind. Hierbei wollen wir auch wieder über die Ergebnisse der Pflanzenschutzversuche und Reduktionsversuche berichten. Die Teilnahme ist jeweils kostenfrei.

Die Planungen für die Veranstaltungen laufen momentan, genaue Termine stehen noch nicht fest. Sobald die Termine feststehen informieren wir Sie dann über die Presse, unseren Internetauftritt <https://www.rv.de/19166300> und vor allem über den Newsletter.

### **Veranstungshinweis Kreis Sigmaringen**

Am Freitag, 19. Januar 2024 veranstaltet das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft zusammen mit namhaften Pflanzenschutzfirmen den Pflanzenschutztag Oberland in der Gemeindehalle Waldhorn (Bittelschießer Straße 16) in Krauchenwies. Die Veranstaltung zum Pflanzenschutz im Ackerbau beginnt um 9:30 Uhr und endet voraussichtlich gegen 15:30 Uhr. Am Vormittag referieren Vertreter der Pflanzenschutz-Industrie. Am Nachmittag ab 13:15 Uhr ist der Teil, der zur Sachkunde Pflanzenschutz als 2-stündige Fortbildung anerkannt wird. Hierbei werden die Themen Glyphosat, Resistenzmanagement, Sortenversuche und Pflanzenschutzversuche vorgestellt. **Wer einen Fortbildungsnachweis benötigt, wird gebeten, den Sachkundenachweis (Scheckkarte) mitzubringen.** Die Teilnahme ist kostenfrei.